

Contradius Briefing 10/ 2026
**Die wichtigsten Entwicklungen zu Zoll,
Exportkontrolle und Außenwirtschaft
vom 05.07. bis 12.07.2026**



Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Woche vom 6. bis 12. Juli 2026 war vor allem durch Exportkontrolle und handelspolitische Schutzinstrumente geprägt. Top-Thema ist die Veröffentlichung aktualisierter nationaler Dual-Use-Listen durch die EU-Kommission. Die Zusammenstellung betrifft Finnland sowie erweiterte Listen der Niederlande und Spaniens.



Wir machen Urlaub
vom 20.07. bis 10.08.2026

Für international tätige Unternehmen bestätigt sich damit erneut: Eine Exportkontrollprüfung darf nicht beim Anhang I der Dual-Use-Verordnung enden. Nationale Listen anderer Mitgliedstaaten können unter den Voraussetzungen des Artikels 10 der Verordnung (EU) 2021/821 auch für deutsche Unternehmen Genehmigungspflichten auslösen.

Im Antidumpingbereich führte die EU endgültige Zölle auf neue Luftreifen aus China ein. Die unternehmensspezifischen Sätze reichen von 4,3 bis 45,3 Prozent; Voraussetzung für die günstigeren Sätze ist eine formgerechte Handelsrechnung. Parallel wurden neue Verfahren zu alkalischen Rundzellen-Batterien und Pekingenten aus China eingeleitet. Für warmgewalzte Flacherzeugnisse aus der Türkei läuft eine Auslaufüberprüfung, sodass die bestehenden Zölle während der Untersuchung weitergelten. Im CBAM wurde am 6. Juli der Zertifikatspreis für das zweite Quartal 2026 mit 75,28 Euro veröffentlicht. Damit entsteht erstmals eine belastbare Kostengröße für die wirtschaftliche Bewertung der im zweiten Quartal importierten CBAM-Waren.

Hinweis: Das nächste Contradius-Briefing erscheint am 20.07.2026 – danach sind wir bis 10.08.2026 in der Sommerpause.

Für heute wünsche ich Ihnen einen guten Start in die neue Arbeitswoche!

Herzliche Grüße
Ihr Stefan Schuchardt

Folgen Sie mir gerne auch auf Social Media



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Vernetzung mit Ihnen.

Top-Thema der Woche

Dual-Use: EU-Kommission veröffentlicht aktualisierte nationale Kontrolllisten

Die EU-Kommission hat am 3. Juli 2026 eine aktualisierte Zusammenstellung nationaler Dual-Use-Kontrolllisten veröffentlicht; GTAI berichtete hierüber am 9. Juli. Der Vermerk enthält die nationale Kontrollliste Finnlands sowie einen Überblick über die Listen der Niederlande und Spaniens. Gegenüber der vorherigen Zusammenstellung vom September 2024 wurden insbesondere die niederländischen und spanischen Listen erweitert.

Die praktische Relevanz ergibt sich aus Artikel 10 der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821: Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Aufnahme eines Gutes in die nationale Kontrollliste eines anderen Mitgliedstaats dazu führen, dass auch in Deutschland eine Genehmigungspflicht entsteht. Bereits im Contradius Briefing 1/2026 hatten wir darauf hingewiesen, dass Exportkontrollprüfungen nicht auf Anhang I beschränkt werden dürfen. Die aktuelle Veröffentlichung bestätigt diese Einschätzung. Besonders kritisch sind Güter, Software und Technologie mit Bezug zu Halbleitern, Quanten-, Überwachungs- oder Hochtechnologie, die national unterschiedlich bewertet werden können.

Betroffen sind Exporteure von Dual-Use-Gütern, Software und Technologie, Exportkontrollbeauftragte, technische Abteilungen, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie international organisierte Konzerne. Das bedeutet für Sie: Güterklassifizierung und Genehmigungsprüfung müssen neben Anhang I auch nationale Kontrolllisten, Catch-all-Tatbestände und die konkrete Endverwendung berücksichtigen. Unsere Einschätzung: Das größte Risiko besteht in scheinbar „nicht gelisteten“ Gütern. Wer nur auf die EU-Liste prüft, kann nationale Sonderkontrollen übersehen. Dies betrifft gerade konzernweite Lieferungen und technische Datenübertragungen. Wir empfehlen: Ergänzen Sie Ihre Prüfanweisung um einen dokumentierten Abgleich nationaler Kontrolllisten. Definieren Sie Eskalationsfälle für neue Hochtechnologien und prüfen Sie, ob bestehende Klassifizierungen aus den Bereichen Halbleiter, Sensorik, Überwachung und Quantentechnologie erneut bewertet werden müssen.

Handlungsbedarf: hoch

Vertiefung: Seminar „Einführung in die Exportkontrolle“. Nächste Termine: 02.09.2026 und 25.11.2026. und Seminar „Dual-Use und Genehmigungscodierungen“. Nächste Termine: 23.09.2026 und 19.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission, Zusammenstellung nationaler Kontrolllisten nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/821, veröffentlicht am 03.07.2026; ergänzende Einordnung: GTAI, „Dual-Use: EU-Kommission veröffentlicht nationale Kontrolllisten“, 09.07.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/dual-use-eu-kommission-veroeffentlicht-nationale-kontrolllisten-1045738>

Rechtsprechung & Behördenpraxis

Antidumping: Endgültige Zölle auf Luftreifen aus China

Mit Durchführungsverordnung (EU) 2026/1540 vom 6. Juli 2026 führte die EU-Kommission endgültige Antidumpingzölle auf neue Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in China ein. Die Maßnahmen gelten seit dem 8. Juli 2026 für Reifen für Personenkraftwagen, Omnibusse und Fahrzeuge zum Gütertransport mit einer Tragfähigkeitskennzahl von 121 oder weniger. Betroffen sind die KN-Codes 4011 10 00 und 4011 20 10. Die unternehmensspezifischen Zollsätze reichen von 4,3 Prozent für die Hankook-Gruppe bis 45,3 Prozent für bestimmte Unternehmen und alle übrigen Einfuhren. Für die Anwendung eines individuellen niedrigeren Satzes ist eine gültige Handelsrechnung mit vorgeschriebenem Erklärungswordlaut, Unterschrift, Funktion und TARIC-Zusatzcode erforderlich. Fehlt die Rechnung

oder ist sie formal fehlerhaft, gilt der höhere Satz für alle übrigen Unternehmen. Eine rückwirkende Erhebung auf die seit Juli 2025 registrierten Einfuhren erfolgt nicht.

Betroffen sind Reifenimporteure, Fahrzeughersteller, Ersatzteilhandel, Flotten- und Nutzfahrzeugunternehmen, Einkauf, Zollabwicklung, Stammdaten und Kalkulation. Das bedeutet für Sie: Lieferant, TARIC-Zusatzcode, Handelsrechnung und Ursprung müssen vor der Einfuhr abgestimmt werden; formale Fehler können den Zollsatz erheblich erhöhen. Unsere Einschätzung: Die Differenz zwischen 4,3 und 45,3 Prozent macht die Rechnungskontrolle zu einem zentralen Compliance-Schritt. Die bloße Lieferantenbezeichnung im ERP reicht für die Anwendung des begünstigten Unternehmenssatzes nicht aus. Wir empfehlen: Hinterlegen Sie die betroffenen Lieferanten und Zusatzcodes in den Stammdaten, stellen Sie Rechnungsmuster zur Verfügung und sperren Sie die Zollfreigabe, wenn die vorgeschriebene Erklärung fehlt.

Handlungsbedarf: hoch

Vertiefung: Seminar „Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften“. Nächste Termine: 10.09.2026 und 06.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EUR-Lex, Durchführungsverordnung (EU) 2026/1540 vom 06.07.2026; ergänzende Einordnung: GTAI, „Antidumping - Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in China“, 08.07.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/antidumping-luftreifen-kautschuk-china-1899640>

Antidumping: Neues Verfahren zu alkalischen Rundzellen-Batterien aus China

Die EU-Kommission hat ein Antidumpingverfahren zu elektrischen Primärelementen und Primärbatterien aus alkalischem Mangandioxid mit Ursprung in China eingeleitet. Betroffen sind nicht wiederaufladbare Rundzellen unter KN-Code 8506 10 11; Abfälle, Schrott und Teile sind ausgenommen. Die Kommission hat 14 Monate Zeit für die Untersuchung und kann regelmäßig nach sieben bis acht Monaten vorläufige Maßnahmen einführen. Zudem beabsichtigt sie, die Einfuhren zollamtlich erfassen zu lassen. Dadurch können spätere Antidumpingzölle unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend auf registrierte Einfuhren erhoben werden. Für Einkauf und Import ist deshalb nicht nur das endgültige Verfahren, sondern bereits die laufende Untersuchung wirtschaftlich relevant.

Betroffen sind Batterieimporteure, Elektronikhandel, Konsumgüterhersteller, OEMs, Einkauf, Produktmanagement, Zolltarifizierung und Lieferantenmanagement. Das bedeutet für Sie: Offene Bestellungen, langfristige Preisvereinbarungen und chinesische Lieferquellen müssen auf ein mögliches Zollrisiko geprüft werden. Unsere Einschätzung: Bei Standardbatterien sind Margen häufig gering und Liefermengen hoch. Schon moderate Antidumpingzölle können die Beschaffungsrechnung und Produktkalkulation grundlegend verändern. Wir empfehlen: Identifizieren Sie alle Produkte unter KN-Code 8506 10 11, sichern Sie technische Produktdaten, prüfen Sie alternative Bezugsquellen und ergänzen Sie Verträge um klare Regelungen zu nachträglichen Einfuhrabgaben.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar „Einreihen von Waren in den Zolltarif“. Nächste Termine: 03.09.2026 und 26.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission, Bekanntmachung der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend alkalische Mangandioxid-Primärzellen aus China, ABL C vom 02.07.2026; ergänzende Einordnung: GTAI, 08.07.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/antidumping-batterien-china-2005294>

Antidumping: Auslaufüberprüfung für warmgewalzte Flacherzeugnisse aus der Türkei

Die EU-Kommission hat eine Auslaufüberprüfung der seit 2021 bestehenden Antidumpingmaßnahmen auf bestimmte warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Türkei eingeleitet. Während der maximal 15 Monate dauernden Untersuchung gelten die bestehenden Zölle weiter. Betroffen ist eine breite Palette von Coils, Blechen und Schmalbänderzeugnissen; ausgenommen bleiben unter anderem nicht rostende Stähle, Werkzeugstahl und bestimmte dicke oder breite Erzeugnisse. Die geltenden Zollsätze liegen je nach Unternehmen zwischen 4,7 und 7,3 Prozent. Für unternehmensspezifische Sätze ist weiterhin eine formgerechte Handelsrechnung erforderlich. Das Verfahren ist für Unternehmen relevant, weil ein erwartetes Auslaufen der Maßnahme nicht eingetreten ist und die Zollbelastung vorerst bestehen bleibt.

Betroffen sind Stahlimporteure, Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Bauwirtschaft, Einkauf, Zoll, Controlling und Lieferantenmanagement. Das bedeutet für Sie: Türkische Stahlimporte sind weiterhin mit den bestehenden Antidumpingzöllen zu kalkulieren; ein vorzeitiges Herausrechnen der Abgabe ist nicht gerechtfertigt. Unsere Einschätzung: Auslaufüberprüfungen führen in der Praxis häufig zur Verlängerung bestehender Maßnahmen. Unternehmen sollten daher nicht mit einer kurzfristigen Entlastung planen. Wir empfehlen: Prüfen Sie Lieferanten, KN-Codes und Rechnungserklärungen weiter wie bisher und berücksichtigen Sie die Abgabe in Preis- und Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss der Überprüfung.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar „Zollkompakt für Einkäufer“. Nächste Termine: 14.09.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission, Bekanntmachung der Einleitung einer Auslaufüberprüfung, ABl. C vom 06.07.2026; ergänzende Einordnung: GTAI, „Antidumping - warmgewalzte Flacherzeugnisse mit Ursprung Türkei“, 08.07.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/antidumping-warmgewalzte-flacherzeugnisse-mit-ursprung-tuerkei-672130>

Antidumping: Verfahren zu Pekingentenfleisch aus China

Am 9. Juli 2026 leitete die EU-Kommission ein Antidumpingverfahren gegen Einfuhren von Pekingentenfleisch mit Ursprung in China ein. Die Untersuchung umfasst frisches, gekühltes, gefrorenes, gesalzenes, getrocknetes, geräuchertes sowie zubereitetes oder haltbar gemachtes Fleisch und erfasst zahlreiche KN- und TARIC-Codes der Kapitel 02, 16 und 21. Vorläufige Maßnahmen können regelmäßig nach sieben bis acht Monaten eingeführt werden. Die Kommission beabsichtigt außerdem eine zollamtliche Erfassung der Einfuhren. Damit entsteht ein mögliches rückwirkendes Abgabenerisiko, sobald eine Registrierungsverordnung in Kraft tritt.

Betroffen sind Lebensmittelimporteure, Gastronomie- und Großhandelslieferanten, Tiefkühl- und Fleischhandel, Einkauf, Zolltarifizierung und Qualitätsmanagement. Das bedeutet für Sie: Produktbeschreibung, Tierart, Verarbeitungszustand, KN-Code und chinesischer Ursprung müssen präzise geprüft werden; pauschale Sammelwarenummern sind besonders riskant. Unsere Einschätzung: Die Vielzahl betroffener Warennummern erhöht das Einreihungsrisiko. Unternehmen sollten nicht erst bei Einführung eines vorläufigen Zolls reagieren. Wir empfehlen: Erstellen Sie eine Liste aller Pekingenten-Produkte, prüfen Sie die Tarifizierung je Verarbeitungsform, sichern Sie Lieferantennachweise und vereinbaren Sie Zollmehrkostenklauseln für laufende Bestellungen.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar „Einreihen von Waren in den Zolltarif“. Nächste Termine: 03.09.2026 und 26.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission, Bekanntmachung der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend Pekingentenfleisch aus China, ABl. vom 09.07.2026; ergänzende Einordnung: GTAI, 09.07.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/eu/zoll/antidumping-pekingente-china-2012254>

CBAM und internationale Compliance

CBAM: Zertifikatspreis für das zweite Quartal 2026 veröffentlicht

Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. Juli 2026 den CBAM-Zertifikatspreis für das zweite Quartal 2026. Er beträgt 75,28 Euro je Zertifikat beziehungsweise Tonne CO₂. Der Preis basiert auf dem durchschnittlichen Auktionspreis der EU-ETS-Zertifikate und gilt für Emissionen, die in CBAM-Waren enthalten sind, die im zweiten Quartal 2026 in die EU eingeführt wurden. Die Zertifikate werden erst ab Februar 2027 über die gemeinsame zentrale Plattform gekauft. Dennoch ist der veröffentlichte Quartalspreis bereits jetzt entscheidend für Rückstellungen, Einkaufskalkulationen und die Bewertung von Lieferantenemissionen. Der Preis liegt nahezu auf dem Niveau des ersten Quartals von 75,36 Euro.

Betroffen sind Importeure von Stahl, Aluminium, Zement, Düngemitteln, Wasserstoff, Strom und weiteren CBAM-Waren sowie Einkauf, Zoll, Nachhaltigkeit, Controlling und Finanzbuchhaltung.

Das bedeutet für Sie: Unternehmen können die voraussichtliche CBAM-Belastung für Q2-Importe nun konkreter kalkulieren und Datenlücken wirtschaftlich bewerten. Unsere Einschätzung: Der nahezu stabile Preis darf nicht über das eigentliche Risiko hinwegtäuschen: Unvollständige Emissionsdaten und fehlerhafte Warennummern können wesentlich größere Auswirkungen haben als kleine Preisbewegungen. Wir empfehlen: Verknüpfen Sie Q2-Importmengen mit den gemeldeten beziehungsweise ermittelten Emissionen, bilden Sie eine belastbare Kostenprognose und prüfen Sie, ob Lieferantenangaben ausreichend dokumentiert und verifizierbar sind.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar „Zollkompakt für Einkäufer“. Nächste Termine: 14.09.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission/DG TAXUD, „Price of CBAM certificates“, Q2-Preis veröffentlicht am 06.07.2026: 75,28 Euro. https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism/price-cbam-certificates_en

Fristen im Blick

Datum	Thema	Bereich	Handlungsbedarf
laufend	Dual-Use: nationale Kontrolllisten	Exportkontrolle, Technik	Klassifizierungen und Prüfroutine aktualisieren
08.07.2026	Antidumping Luftreifen in Kraft	Import, Einkauf, Zoll	Rechnungserklärung und TARIC-Code prüfen
Fristen laut Bekanntmachung	Batterien/Pekingente: Stellungnahmen	Importeure, Verbände	Beteiligung am Verfahren prüfen
während der Auslaufüberprüfung	Türkischer Warmstahl	Stahlimport, Einkauf	Bestehende Zölle weiter kalkulieren
Februar 2027	Start Kauf von CBAM-Zertifikaten	CBAM, Finanzen	Kosten- und Liquiditätsplanung vorbereiten
laufend	Dual-Use: nationale Kontrolllisten	Exportkontrolle, Technik	Klassifizierungen und Prüfroutine aktualisieren
08.07.2026	Antidumping Luftreifen in Kraft	Import, Einkauf, Zoll	Rechnungserklärung und TARIC-Code prüfen

Praxishinweis der Woche

Die aktuellen Meldungen zeigen zwei wiederkehrende Risikofelder: nationale Sonderregeln und formale Nachweise. In der Exportkontrolle kann ein vermeintlich in Deutschland nicht gelistetes Gut aufgrund nationaler Kontrolllisten dennoch genehmigungspflichtig werden. Im Antidumpingrecht kann ein an sich niedrigerer Unternehmenszoll allein wegen einer unvollständigen Rechnung verloren gehen. Unternehmen sollten deshalb Prüfroutinen nicht nur inhaltlich, sondern auch formal definieren: Welche Listen werden geprüft? Welche Dokumente sind zwingend? Wer kontrolliert Rechnungstexte und Zusatzcodes? Wo wird die Entscheidung archiviert? Diese Fragen gehören in Arbeitsanweisungen und Freigabeprozesse.

Was wir beobachten

- Weitere nationale Dual-Use-Kontrolllisten und mögliche Auswirkungen auf Genehmigungspflichten nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2021/821.
- Zollamtliche Erfassung der Einfuhren von Batterien und Pekingentenfleisch und damit verbundene rückwirkende Abgabenrisiken.
- Ausgang der Auslaufüberprüfung für warmgewalzte Flacherzeugnisse aus der Türkei.
- Entwicklung der CBAM-Zertifikatspreise und Aufbau der Einkaufsplattform für Februar 2027.

Folgen Sie mir gerne auch auf Social Media



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Vernetzung mit Ihnen.

Impressum

Dieses „Briefing“ ist eine Veröffentlichung der Contradius Export- und Zollberatung, Ahnatal. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Contradius

Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Im Graben 18
34292 Ahnatal

Telefon: 0 56 09/ 80 97 51
Telefon: 0 56 09/ 80 97 52
E-Mail: info@contradius.de

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE242446675

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt
Ahnatal, 12.07.2026